

Protokoll – Nr. 05/2013
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am 13.06.2013

<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr																		
<u>Ort:</u>	Haus des Gastes																		
<u>Teilnehmer:</u>	12 Gemeindevertreter (siehe Anwesenheitsliste)																		
<u>Mitglieder der Verwaltung:</u>	<table><tr><td>Herr Kuhn</td><td>- Bürgermeister</td></tr><tr><td>Herr Reichelt</td><td>- Leiter BLA</td></tr><tr><td>Frau Eiweleit</td><td>- Leiterin BOA</td></tr><tr><td>Herr Zornow</td><td>- Leiter FSA</td></tr><tr><td>Herr Parow</td><td>- SA FSA</td></tr><tr><td>Frau Töllner</td><td>- SA KTB</td></tr><tr><td>Herr Klatetzke</td><td>- Leiter des AEB</td></tr><tr><td>Herr Petschaelis</td><td>- MA AEB</td></tr><tr><td>Frau Diekmann</td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	Herr Kuhn	- Bürgermeister	Herr Reichelt	- Leiter BLA	Frau Eiweleit	- Leiterin BOA	Herr Zornow	- Leiter FSA	Herr Parow	- SA FSA	Frau Töllner	- SA KTB	Herr Klatetzke	- Leiter des AEB	Herr Petschaelis	- MA AEB	Frau Diekmann	- Protokollführerin
Herr Kuhn	- Bürgermeister																		
Herr Reichelt	- Leiter BLA																		
Frau Eiweleit	- Leiterin BOA																		
Herr Zornow	- Leiter FSA																		
Herr Parow	- SA FSA																		
Frau Töllner	- SA KTB																		
Herr Klatetzke	- Leiter des AEB																		
Herr Petschaelis	- MA AEB																		
Frau Diekmann	- Protokollführerin																		

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Billigung der Sitzungsniederschriften:
Protokoll Nr. 14/2012 Sitzung vom 13.12.2012
Protokoll Nr. 15/2012 Sitzung vom 13.12.2012
Protokoll Nr. 04/2013 Sitzung vom 02.05.2013
7. Entlastung der Jahresrechnung 2011
8. Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst
9. Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes
10. Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ (als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
11. Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ (als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
12. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ (als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herr Wendt** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn informiert die Anwesenden über:

- den aktuellen Stand der Bauarbeiten in der Glebbe, welche sich im Zeitplan befinden
- das Turnhallenrichtfest sowie über den neuen Eröffnungstermin welcher zu Beginn November 2013 festgesetzt wurde
- über den Entschluss der Gemeinde eine neue Benutzerordnung für die Turnhalle zu erstellen in welcher die Vergabe von Trainingszeiten, Nutzungsentgelten, und Schließzeiten geregelt werden sollen
- der Sozialausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst berät über eine Vergaberichtlinie Wohnungsbau
- beim anstehenden Hafenfest wird es einen Spendenaufruf für die Flutopfer in Deutschland geben, darüber hinaus hat der Wirtstammtisch Zingst eine Benefizaktion in der neuen Bomingo-Minigolfanlage vorgesehen

Zum Abschluss wünscht **Herr Kuhn** allen Anwesenden eine gute Sommersaison 2013.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Block möchte von der Verwaltung erfahren welche Endzeiten für öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde vorgesehen sind. **Herr Kuhn** beantwortet die Frage, indem er mitteilt, dass für Veranstaltungen eine Genehmigung erforderlich ist, jedoch trotz Genehmigung stets Beschwerdebriefe eingehen. Die Gemeindevertretung hat den Veranstaltungsplan für das Jahr 2013 abgesegnet, welches zuvor durch den Ordnungsausschuss genehmigt wurde. Bislang ist dieser Plan von den Zingstern und Gästen gut angenommen worden. Jedoch gibt es nach der offiziellen Beendigung einer öffentlichen Veranstaltung keine prompte Auflösung der Bevölkerung.

Herr Block erfragt ob es für diesen Fall keine andere Handhabe gibt. **Herr Kuhn** informiert, dass lediglich durch die Polizei eine stringente Zerschlagung erfolgen kann, jedoch für alle Anwohner eine einmal im Jahr anstehende Veranstaltung als vertretbar anzusehen ist.

Ein Bürger möchte erfahren ob die Brennesseln an den Fahrradständern vor dem Kurhaus zurückgestutzt werden können. Diesbezüglich verweist **Herr Kuhn** an den Leiter des Bauhofes **Herr Gerdnun**, welches sich dieser Aufgabe annehmen wird.

Ein **anderer Bürger** erfragt den aktuellen Stand der Dünenbewirtschaftung, der augenblicklich brach zu liegen scheint. **Herr Reichelt**, der Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes, bestätigt, dass eine Dünenaufsandung notwendig wäre, sich augenblicklich die verantwortlichen Stellen beim Amt für Umwelt und Landwirtschaft aus der Verantwortung stehlen.

Herr Kalkbrenner befragt **Herrn Kuhn**, welche Vorstellungen in der neuen Turnhallenbenutzerordnung für Vereine und Sektionen vorgesehen sind. **Herr Kuhn** stellt heraus, dass es definitiv eine gebührenpflichtige Nutzung geben wird, die Zingster Vereine jedoch einen besonderen Schutz genießen.

Darüber hinaus zeigt **Herr Kalkbrenner** den Umstand in der Friedenstraße hinter dem Café Scubo auf, dass die Baufahrzeuge den Verkehrsfluss beeinträchtigen. **Herr Reichelt** teilt mit, dass diesbezügliche eine Sondernutzung geregelt ist und gegebenenfalls darüber hinausgehende Blockierungen durch das Ordnungsamt verfolgt werden.

Frau von Saucken erfragt:

1. den weiteren Verbleib und gegebenenfalls neuen Standort der Sirene auf dem Zollhaus, nach dessen Abriss,
2. ein mögliches Auswertungsergebnis, der Solarstation auf dem Ostseedeich, welches Fahrräder zählt,
3. sowie Maßnahmen zur Zurückdrängung der Werbebeschilderung von Gewerbetreibenden auf dem Postplatz zwischen den Ausstellungsobjekten.

Herr Kuhn geht auf die erste Frage ein, indem er mitteilt, dass der neue Standort der Sirene auf dem Dach des Experimentarium sein wird. Zur zweiten Anfrage teilt **Herr Kuhn** mit, dass über den Tourismusverband Fischland-Darss-Zingst die Radwegesituation der Region ausgewertet werden soll.

Gemeindevertreter **Herr Nowicki** informiert, dass erste konkrete Ergebnisse der Studie im Herbst diesen Jahres zur Verfügung stehen sollen. Fest steht, dass im August 2012 circa 80.000 Fahrradbewegungen gemessen wurden. Mit der Auswertung der Studie sollen dann die verkehrstechnischen Konzepte der Region angepasst und überarbeitet werden.

Herr Reichelt führt dazu aus, dass diese Messstationen bis nach Wieck reichen und für die Begründung eventueller finanzieller Verkehrskonzeptionen dienen sollen.

Zum Dritten Anliegen von **Frau von Saucken** nimmt **Herr Kuhn** den aktuellen Tatbestand am Postplatz auf und übergibt diese Angelegenheit an das Bürger- und Ordnungsamt.

Ein Bürger zeigt sich kritisch gegenüber der geplanten 5. Ausbaustufe des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst, und bittet bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens um öffentliche Einbindung.

Herr Kuhn bekräftigt, dass eine erneute Ausbaustufe, welche Planungstechnisch für 2014 in den Haushaltsplan mit eingestellt wird, nur mit rechtlicher Zustimmung erfolgen wird und in der Vergangenheit erfolgte.

Der Bürger erfragt ob die baulichen Maßnahmen mit Belästigungen verbunden sind. **Herr Kuhn** zeigt sich gelassen auf die Frage, da die Immissionsschutzwerte auch für diese geplanten Maßnahmen gelten.

Wer über den Antrag entscheidet, möchte **der Bürger** erfahren. Die Gemeindevertretung sowie die untere Bauaufsichtsbehörde, der Landrat, entscheiden über den geplanten Bau beantwortet **Herr Kuhn** die Frage.

Zuletzt möchte **der Bürger** erfragen, ob Möglichkeiten für eine Mitwirkung in diesem Verfahren gegeben sind. Die Planung und Umsetzung erfolgt nach dem aktuellen technischen Stand teilt **Herr Kuhn** mit. Dennoch erbitte **der Bürger** einen mögliche Informations- und Mitwirkungsgelegenheit bei dieser Baumaßnahme.

- keine weiteren Anfragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Der Gemeindevertreter **Herr Schmidt** möchte erfahren ob es möglich ist ein ausgefahrenes Stück Straße im Boddenhörn aufzufüllen sowie eine Bordsteinabsenkung am Postplatz für Rollstuhlfahrer umsetzbar wäre.

Herr Reichelt beantwortet die Frage und teilt den Anwesenden mit, dass das benannte Stück Straße ausgebessert wird. Eine Schwelle oder ähnliches um Rollstuhlfahrern einen besseren Übergang des Postplatzes auf die Straße zu ermöglichen kann geprüft werden.

Herr Dießner möchte den Opfern des Hochwassers helfen und bittet die Gemeindevertretung um eine Abstimmung, das Sitzungsgeld gemeinsam zu spenden. **Herr Wendt** teilt **Herrn Dießner** dazu mit, dass hierüber keine Abstimmung erfolgen kann und jeder Gemeindevertreter selbst zu entscheiden hat, ob sein Sitzungsgeld der guten Sache zukommen lässt.

- keine weiteren Anfragen -

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

Beschluss – Nr.: 32/05/13

Die Sitzungsniederschrift Protokoll Nr. 14/2012 Sitzung vom 13.12.2012 wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 33/05/13

Die Sitzungsniederschrift Protokoll Nr. 15/2012 Sitzung vom 13.12.2012 wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 34/05/13

Die Sitzungsniederschrift Protokoll Nr. 04/2013 Sitzung vom 02.05.2013 wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Entlastung der Jahresrechnung 2011

Herr Zornow informiert, dass durch die Umstellung des kommunalen Haushaltes auf die Doppik und sehr späte Neuregelungen erst jetzt die Jahresrechnung verabschiedet und durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden konnte.

Der Gemeindevertreter **Herr Zornow** erörtert die Beschlussvorlage in Vertretung der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses **Frau Gröschel**. Über Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird separat abgestimmt, da es sich hierbei um die Entlastung des Bürgermeisters handelt.

Beschluss – Nr.: 35/05/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

- I. Die Gemeindevertretung nimmt das im vorliegenden Schlussbericht vom **07.05.2013** des Rechnungsprüfungsausschusses aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.
- II. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO (alte Fassung gilt fort) wie folgt fest:

1. Kassenmäßiger Abschluss	in EUR
Gesamt IST Einnahmen	10.314.593,83
Gesamt IST Ausgaben	9.363.599,25
Buchungsmäßiger Kassenbestand	950.994,58
2. Ergebnis der Haushaltsrechnung	
SOLL-Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.233.038,18
SOLL-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.992.900,14
<i>Summe SOLL-Einnahmen</i>	<i>7.225.938,32</i>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	125.170,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-47.211,17
Summe bereinigte SOLL-Einnahmen	7.147.979,49
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.287.046,29
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	2.100.972,11
<i>Summe Soll-Ausgaben</i>	<i>7.388.018,40</i>
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	240.038,91
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Summe bereinigte SOLL-Ausgaben	7.147.979,49
3. Sollfehlbetrag / Sollüberschuss	0,00
<i>bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben</i>	

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 36/05/13

III. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2011 wird Entlastung gemäß § 61 Abs. 3 KV M-V erteilt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst

Herr Zornow stellt den Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes für das Jahr 2012 vor.

Beschluss – Nr.: 37/05/13

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfer RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner geprüften Jahresabschluss 2012 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest.
2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Werksleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 91.132,00 EUR in die Rücklage einzustellen und in Höhe von 55.210,01 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde auszuschütten.
4. Der Ausschüttungsbetrag i.H.v. 55.210,01 EUR soll mit den Forderungen an die Gemeinde verrechnet werden.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Frau Töllner stellt die Beschlussvorlage des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes für das Jahr 2012 vor.

Fragen der Gemeindevertretung zur Thematik werden von **Frau Töllner** beantwortet.

Beschluss – Nr.: 38/05/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt vorbehaltlich des Vermerkes des Landesrechnungshofes:

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH geprüften Jahresabschlusses 2012 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs wie folgt fest.

Die Bilanzsumme beträgt:	EUR	15.221.572,51
Die Erträge betragen:	EUR	3.887.320,04
Die Aufwendungen betragen:	EUR	3.882.416,32
Der Jahresgewinn beträgt:	EUR	4.903,72
2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 4.903,72 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser wurde im Jahr 2012 zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet.
3. Die Gemeindevertretung erteilt dem Betriebsleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ (als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt erörtert den Hintergrund zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Fragen von den Gemeindevertretern werden von **Herrn Reichelt** sowie **Herrn Kuhn** beantwortet.

Beschluss – Nr.: 39/05/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

1. die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Schulstraße
Im Osten:	durch den Grüner Winkel und der zum Teil dahinter liegenden Bebauung
Im Süden:	durch die Wiesenstraße einschließlich der dahinter liegenden Bebauung bis zum Bahndamm
Im Westen:	durch die Wiesenstraße und der Waldwiese
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Sicherung einer bestandsorientierten Entwicklung unter besonderer Beachtung des prägenden Straßenbilds insbesondere durch:

 - Sicherung der bestehenden zum Teil geringen Bebauungsdichte (GRZ 0,2) mit Erhalt privater Grünflächen,
 - planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Bahntrasse einschließlich einer Festlegung zur Nachnutzung bei Entwidmung,
 - Sicherung der bestehenden Baufluchten (straßenseitig und rückwärtig), auch unter Berücksichtigung des freizuhaltenden Waldabstandes zu angrenzenden und innerhalb des Plangebiets liegenden Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG M-V
 - Festlegung zur Stellung und Ausrichtung der Baukörper (Bezug zur Straße) und Erhalt der prägenden Kleinteiligkeit (Gebäudegrößen),
 - Festlegung von Bereichen für Nebenanlagen (Parkierung) sowie zum Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche (Grundstückszufahrten).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ (als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss – Nr.: 40/05/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht.

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) und der §§ 14 und 16 der Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Schulstraße
 Im Osten: durch den Grüner Winkel und der zum Teil dahinter liegenden Bebauung
 Im Süden: durch die Wiesenstraße einschließlich der dahinter liegenden Bebauung bis zum Bahndamm
 Im Westen: durch die Wiesenstraße und der Waldwiese

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke welche im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ liegen. Ein Übersichtsplan mit genau eingezeichneten Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil der Veränderungssperre.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

§ 5 Inkrafttreten

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ (als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet Fragen der Gemeindevertretung zu möglichen Maßnahmen Bewirkung der Ausführung von Bauarbeiten außerhalb der Hauptsaison und zur Prüfung des Durchführungsvertrages.

Beschluss – Nr.: 41/05/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst

1. den Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“,
2. den Abwägungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ und
3. den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Gemarkung Zingst; Flur 3; Flurstück 17).
4. Die während der öffentlichen Auslegungen (Offenlegungen) der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Seestraße 51“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 13.06.2013.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger bzw. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

5. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ wird gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Inkraftsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Seestraße 51“ ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	2
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wendt beendet die Sitzung.

Ende: ca. 20:15 Uhr

W e n d t
Stell. Vors. d. GV

D i e k m a n n
Protokollführerin